



Tel. 05901/50129-4 Fax 05901/50129-69 e-mail: gs.fuerstenau@t-online.de www.grundschulefuerstenau.de

Schulanmeldung für das Schuljahr	, Klasse:
----------------------------------	-----------

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser

Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.grundschulefuerstenau.de im Downloadbereich.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben har	ndelt es sich u	ım freiwillige Angaben.	
Angaben zum Schulkind:			
Familienname			
Vorname(n)			
Geschlecht	☐ männlid	ch 🗆 weiblich	
Geburtstag und Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Herkunftssprache			
in Deutschland seit			
Bekenntnis	☐ evangelis	sch 🗆 katholisch 🗆 sonstiges:	
Teilnahme am Religionsunterricht	1./2. Jg. konfessionell kooperativ ☐ ja ☐ nein 3./4. Jg. konfessionsbezogen ev./kath. ☐ ja ☐ nein		
Anschrift: - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon			
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		Stellung in der Geschwisterrei 1 2 3 4 5 6	he
Fahrschüler/in:	□ ja □	nein Ort:	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Wenn ja, welche?	□ja □	nein	
Bemerkungen:			
Kindergartenbesuch/ vorherige Schule	,	nein Einrichtung:	
Wurde eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	□ja □	nein	
☐ Ich/Wir entbinden die o.g. vorschulische der Schweigepflicht bezüglich des Austausch	• •		

Angaben zu den E	rziehungsbered	chtigte	n				
Name und Vorname de	r Mutter						
Anschrift (falls abweich - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail-Adresse*	end)						
Erreichbarkeit in Notfäl	llen						
Name und Vorname de	s Vaters						
Anschrift (falls abweich - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail-Adresse*	end)						
Erreichbarkeit in Notfäl	llen						
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.							
Bei unverheirateten Pa				nein			
Liegt ein gemeinsames Erfolgte die Vorlage ein Sorgerechtserklärung d	ier	□ ja □ ja		nein			
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten							
Haben Sie das alleinige	Sorgerecht?	□ ja] nein			
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:		□ ja] nein			
Bemerkungen:							
Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Lehrkraft:			Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:			